



Kommission Poststellen, PostReg, Monbijoustr. 51A, 3003 Bern

An die Adressaten gemäss Verteiler

Bern, 24. September 2012

Empfehlung der Kommission Poststellen Poststelle Muolen SG

Der Gemeinderat als zuständige Gemeindebehörde ist zwecks Überprüfung des Entscheids der Post, die oben genannte Poststelle zu schliessen und im gesamten Gemeindegebiet einen Hausservice einzuführen, an die Kommission Poststellen gelangt. In seiner Eingabe vom 24. Mai 2012 kritisiert er insbesondere, dass bei Realisierung des Entscheids im fraglichen Gebiet die flächendeckende Grundversorgung mit postalischen Dienstleistungen nicht mehr gewährleistet sei. Weiter zweifelt er an den von der Post zur Begründung der Schliessung vorgelegten Zahlen über die Anzahl der abgewickelten Postgeschäfte und fordert, dass der Poststelle Muolen zwecks Verbesserung der Erträge die Bewirtschaftung weiterer Geschäftsfelder zu ermöglichen sei. Ausserdem bringt er ortspolitische und sinngemäss auch soziale Gründe vor.

Die Kommission hat das Dossier an ihrer Sitzung vom 30. August 2012 behandelt.

Die Kommission stellt fest, dass

- es sich beim strittigen Fall um eine Schliessung oder Verlegung einer bestehenden Poststelle im Sinne von Artikel 7 Postverordnung handelt;
- die Gemeinde als Standortgemeinde der Poststelle eine betroffene Gemeinde im Sinne von Artikel 7 Postverordnung ist;
- die Eingabe der Gemeinde frist- und formgerecht erfolgt ist.

Die Voraussetzungen zur Anrufung der Kommission sind somit erfüllt.

Die Kommission hat insbesondere geprüft, ob

- die Post vor der Verlegung oder Schliessung die Behörden der betroffenen Gemeinde angehört und eine einvernehmliche Lösung anzustreben versucht hat;
- die Post damit die Kriterien gemäss Artikel 6 Postverordnung im Einzelfall hinreichend auf die regionalen Gegebenheiten abgestützt hat;

- für die betreffende Raumplanungsregion mindestens eine Poststelle mit dem Angebot der Grundversorgung verbleibt;
- bei der Errichtung eines Hausservices als Ersatzlösung noch eine Poststelle mit den Dienstleistungen des Universaldienstes in angemessener Distanz für alle Bevölkerungsgruppen erreichbar ist.

Die Kommission kommt zu folgender Beurteilung:

Wegen ungenügender Nutzung des Postschalters zog die Post eine Änderung der Postversorgung in Muolen in Betracht. Im Dezember 2009 führten die Post und der Gemeindepräsident von Muolen ein erstes Gespräch. Die Post stellte dabei als mögliche Alternativen die Errichtung einer Agentur oder die Einführung von Hausservice vor. Der Gemeindepräsident informierte über das geplante Gemeindezentrum, in das auch der Dorfladen einziehen würde. Die Post zeigte Interesse an einer Agenturpartnerschaft mit dem „RössliBeck“, dem Betreiber des Dorfladens, und erwog die Beibehaltung der Poststelle bis zum geplanten Umzug. In einer schriftlichen Stellungnahme im Februar 2010 lehnte der Gemeinderat von Muolen die Poststellenschliessung ab und äusserte sich kritisch zu den erwägten Alternativen. Anlässlich des zweiten Treffens im März 2010 gab der Gemeindepräsident die Verschiebung der Eröffnung des Gemeindezentrums auf August 2013 bekannt. Es wurde beschlossen, die Bevölkerung im Rahmen einer Informationsveranstaltung einzubeziehen. Diese fand im Juni 2010 mit rund 80 Teilnehmenden statt und stiess auf grosses Interesse. Im dritten Gespräch zwischen den Postvertretern und dem Gemeindepräsidenten im Juli 2010 präzisierte die Post ihren Vorschlag, zusätzlich zur Agentur im Dorfzentrum in den Aussengebieten flächendeckend den Hausservice einzuführen. Ausserdem würde sie, im Falle einer einvernehmlichen Lösung, bis zur Eröffnung der Agentur im neuen Gemeindezentrum den Status quo bewahren, wobei für die Post der Juli 2013 als spätestster Termin für die Aufhebung der Poststelle in Frage kam. Die Bevölkerung wurde mit einem Flugblatt entsprechend orientiert. Ein gutes Jahr später, im September 2011, informierte der Gemeindepräsident die Post, dass der Bau des Gemeindezentrums sistiert worden und eine Agenturlösung damit frühestens im Herbst 2016 möglich sei. Der Gemeindepräsident lehnte im vierten Treffen mit der Post im November 2011 die Einführung des Hausservice ohne Errichtung einer Agentur ab. Die Einrichtung einer Agentur im aktuellen Ladenlokal des „RössliBeck“ erwies sich aber als nicht möglich. Das fünfte Treffen im März 2012 endete ohne Einigung. Der Gemeinderat lehnte die Poststellenschliessung weiterhin grundsätzlich ab. Die Post eröffnete darauf am 2. Mai 2012 ihre Entscheidung, die Poststelle Muolen zu schliessen und den Hausservice im ganzen Gemeindegebiet einzuführen. Sie stellte darin in Aussicht, eine Agenturlösung zu prüfen, sollte es einen Interessenten für eine Partnerschaft geben. Bei der Umsetzung einer Agenturlösung würden dabei alle Aussensiedlungen den Hausservice behalten. Die Gemeinde gelangte mit Eingabe vom 24. Mai 2012 an die Kommission und beantragt die Beibehaltung der Poststelle. Für den Fall einer zustimmenden Empfehlung fordert sie, dass zusätzlich zum vorgeschlagenen Hausservice eine Agentur im Dorfzentrum einzurichten sei.

Gemäss Postgesetzgebung stellt die Einführung des Hausservices explizit eine Ersatzlösung für eine Poststelle dar. Der Bundesrat sieht in der Kommentierung zur Postverordnung für diesen Fall eine Zugangszeit zu einer Poststelle mit den Dienstleistungen der Grundversorgung für alle Bevölkerungsgruppen von bis zu 30 Minuten vor. Dahinter steht die Überlegung, dass beim Hausservice das Zustellpersonal sämtliche Dienstleistungen der postalischen Grundversorgung direkt an der Haustür der Kundinnen und Kunden erbringt. Gerade in ländlichen Gebieten und für ältere oder wenig mobile Personen kann diese Lösung sogar eine Verbesserung der Dienstleistungsangebots darstellen.

Die Kommission kommt nach sorgfältiger Prüfung des Dossiers zum Schluss, dass der Entscheid der Post den Kriterien gemäss Art. 6 der Postverordnung entspricht. Er berücksichtigt zudem in hinreichender Weise die regionalen Gegebenheiten. In der betreffenden Raumplanungsregion verbleiben 51 Poststellen mit dem Angebot der Grund- bzw. der vollen postalischen Versorgung. Die nächstgelegene Poststelle liegt in Amriswil und ist von Muolen mit

dem Bus gut erreichbar. Die Fahrt dauert 5 – 7 Minuten; während der dortigen Öffnungszeiten bestehen unter der Woche 15 Verbindungen mit grösstenteils hinreichenden Rückfahrtmöglichkeiten. Mit dem im Halbstundentakt fahrenden Zug lässt sich ausserdem die Poststelle in Romanshorn in 10 Minuten erreichen. Damit sind die Vorgaben für die Erreichbarkeit in angemessener Distanz erfüllt; die postalische Versorgung wird grundsätzlich hinreichend erbracht. In einigen Aussensiedlungen jedoch werden bereits heute diese Vorgaben nicht erfüllt; einzelne davon verfügen deshalb schon jetzt über einen Hauservice. Aus diesem Grund kann das Argument der Gemeinde, dass die Vorgaben in mehreren Aussensiedlungen nicht mehr erfüllt seien, nicht gehört werden.

Soweit der Gemeinderat in seiner Eingabe Argumente vorbringt, die über die Postverordnung hinausgehen – so den durch die Post selbstverschuldeten Rückgang der Kundenfrequenz in der Poststelle Muolen und das Entwicklungspotenzial der Gemeinde - kann nicht darauf eingetreten werden. Den Einsatz des Gemeinderates für die im Dorf stark verankerte und beliebte Posthalterfamilie kann die Kommission in ihrer Empfehlung ebenfalls nicht berücksichtigen. Nicht gefolgt werden kann der Kritik des Gemeinderats an den von der Post angegebenen Geschäftszahlen. Laut Auskunft der Post wickeln die KMU-Betriebe ihre Postgeschäfte in anderen Poststellen ab. Die Post ist aber, im Rahmen der Vorgaben zur Grundversorgung, grundsätzlich frei, ihre logistischen Prozesse nach ihren Bedürfnissen zu organisieren. Dasselbe gilt hinsichtlich der von der Gemeinde vorgeschlagenen Entwicklung von neuen Geschäftsfeldern in der Poststelle Muolen. Dass mit dem Wegfall der Poststelle die Korrespondenz nicht mehr gleichentags beantwortet werden kann, entspricht nicht den Tatsachen. Die Post beabsichtigt, in der Gemeinde auch weiterhin mindestens einen Briefkasten erst um 18 Uhr zu leeren.

Allerdings nimmt die Kommission die Schweizerische Post beim Wort und erwartet, dass diese ernsthaft die Einrichtung einer Agentur prüft, sobald sich eine Möglichkeit dazu bietet.

Empfehlung:

1. Der Entscheid der Post steht im Einklang mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen. Er ermöglicht grundsätzlich eine nach wie vor gute postalische Grundversorgung in der Gemeinde Muolen. Er ist daher nach Auffassung der Kommission Poststellen nicht zu beanstanden.
2. Die Empfehlung ist aber verbunden mit der **Auflage** für die Post, **die Einrichtung einer Agentur zu prüfen, sobald sich eine Möglichkeit dazu bietet.**

Kommission Poststellen

Die Vizepräsidentin

sig. Monika Dusong

Monika Dusong

Geht an:

- Politische Gemeinde Muolen, Gemeinderat, Dorfstrasse 9, 9313 Muolen
- Die Schweizerische Post, Viktoriastrasse 21 / Postfach, 3030 Bern